



Nazwa instytucji

# Książnica Cieszyńska

Tytuł jednostki/Tytuł publikacji

"Die Sozialen Versicherungen in Deutschland. Die Volksversicherungen in Polen. Der jetzige Stand der Sozialen Versicherungen in Danzig..." - referat Hilarego Sella

Liczba stron oryginału

9

Liczba plików skanów

10

Liczba plików publikacji

10

Sygnatura/numer zespołu

TR 089.006

Data wydania oryginału

Ok. 1920

Projekt/Sponsor digitalizacji

Dofinansowano ze środków WPR Kultura+



Ministerstwo  
**Kultury**  
i Dziedzictwa  
Narodowego.



NARODOWY  
INSTYTUT  
AUDIOWIZUALNY

**KULTURA+**  
■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■



Digitalizacja

23.3.1920

83.6./1

DIE SOZIALEN VERSICHERUNGEN IN DEUTSCHLAND

-----  
DIE VOLKSVERSICHERUNGEN IN POLEN.

-----  
DER JETZIGE STAND DER SOZIALEN VERSICHERUNGEN

in

D A N Z I G .

Referat gehalten in dem Polnisch-Danziger Komitee

-----  
durch Herrn H. S E I L.  
-----

Die edelste und vornehmste Aufgabe, aber auch die zwingendste und dringendste Pflicht eines jeden Staates muss die Besserung der sozialen Verhältnisse der gegen Entgelt arbeitenden Volksschichten sein. Die soziale Fürsorge soll nicht nur in Notfällen eingreifen, sondern sie muss auch den Versicherten die Ueberzeugung verschaffen, dass sie in allen Lebens- und Notlagen, in welche sie unverschuldet geraten könnten, geschützt seien.

Unbestritten stand in Betreff der sozialen Fürsorge für den Arbeiterstand vor dem Kriege Deutschland an erster Stelle. Die vielfachen Versicherungsarten, die nach und nach geschaffen wurden, hatten zusammengefasst als Endziel eine recht weitgehende Fürsorge im Auge.

Deutschland hat den Versicherungs<sup>u</sup>zwang eingeführt, wodurch das Wohl und Wehe der Arbeitenden nicht von der Stimmung oder Güte des Arbeitgebers abhängen sollte, sondern nach festgestellten Grundsätzen geregelt wurde. Alle diese getroffenen Massnahmen hatten eine gesunde Basis für die Einführung einer weitgehenden Fürsorge gesch<sup>h</sup>affen.

Die einzelnen Versicherungsarten die in Deutschland eingeführt waren, sind:

- 1/ die Krankenversicherung
- 2/ die Unfallversicherung
- 3/ die Alters-Invalidenversicherung
- 4/ die Privatangestellten-Versicherung.

Wir wollen das von mir angegebene Thema in der Form uns vor die Augen führen, dass ich zuerst die Vorteile, alsdann die Schwächen der in Deutschland geltenden Bestimmungen andeuten werde, hierauf den Plan der für die in Polen<sup>zu</sup> geltenden Gesetze betr. die soziale Fürsorge aufrollen will, und alsdann zum Schluss die jetzt entstandenen Verhältnisse in Bezug auf die <sup>1</sup>Versicherung in Danzig zur Sprache bringen werde.

Der Vorteil, den die R.V.O. 1914 den Krankenkassen gebracht hat, war:

- 1/ die Zuführung recht weiter Kreise der Versicherung,
- 2/ die Möglichkeit der Selbstversicherung,
- 3/ die Heraufsetzung der Versicherungsgrenze,
- 4/ die Erhöhung der Leistungen der einzelnen Versicherungsarten,
- 5/ die Möglichkeit der Einführung der Familienhilfe,
- 6/ die Festlegung der Bestimmungen bezgl. der Wochenhilfe
- 7/ die Neuregelung der Wahlen, wodurch die Minorität auch zur Geltung kam.
- 8/ die Verleihung einer erweiterten Selbstverwaltung.
- 9/ der Hinweis auf den Zusammenschluss der Kassen in Lose Verbände,
- 10/ die Schaffung eines besonderen Aufsichts- und Rechtsprüchamtes für das Versicherungswesen,

Die Schwächen sind:

1/ die Möglichkeit einer weitgehenden Zersplitterung durch Bildung von Allgemeinen, Besonderen, Berufs- Fabrik-Land und Zunftkassen. So z.B. Posen zählte noch im Jahre 1917 26 Krankenkassen, von denen die meisten weder <sup>über-</sup> noch zahlungsfähig waren.

2/ die viel zu eng gezogene Versicherungsgrenze, wodurch der Kasse der Stempel eines Armenpflege-Instituts, nicht einer sozialen Versicherung aufgedruckt wurde;

3/ die Beschränkung der Leistungen auf das Notwendigste mit Rücksicht auf die durch die Versicherungsgrenze veranlassten geringen Einnahmen;

4/ die gänzliche Vernachlässigung der vorbeugenden Tätigkeit bei der Krankenkasse;

5/ die zu hohe Belastung der Arbeitenden mit Beitragsteilen zu Gunsten des Arbeitgebers;

6/ die Regelung des Verhältnissen zwischen den Krankenkassen und den Aerzten ausserhalb der Gesetzgebung; ~~den Krankenkassen und den Aerzten ausserhalb der Gesetzgebung,~~

7/ das Fehlen einer sofortigen Kontrolle der durch den Vorstand veranlassten Ausgaben durch Vertrauensmänner der interessierten Kreise;

8/ der etwas schwerfällig gebaute Aufsichtsapparat zur Schlichtung von kleinen Differenzen;

9/ das Fehlen einer gemeinsamen Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Kassen;

Zur Unfallversicherung übergehend, können wir als Vorteile hervorheben:

1/ die Einbeziehung sämtlicher in der Industrie und Landwirtschaft tätigen Arbeiter in die Zwangsversicherung;

2/ die Zahlung der Rente nicht nur an Versicherte sondern auch an deren Familienangehörige;

3/ die Abwälzung der ganzen Beiträge auf die Schultern des Arbeitgebers.

Die Nachteile sind:

1/ die Schaffung von besonderen Berufsunfall-Sektionen, deren es in Deutschland 68 gab;

2/ das Umlageverfahren mit allen üblen Nachwirkungen;

3/ der schwerfällig arbeitende Verwaltungsapparat.

Die Einführung der Alters- und Invalidenversicherung entsprach völlig den Forderungen der Zeit.

Leben<sup>o</sup> muss hervorgehoben werden:

1/ der Schutz einer grossen Menge der Arbeitenden Kreise bei vorzeitiger Invalidität;

2/ die Zahlung von Renten an Siche, Alte und Schwache;

3/ Lenken des Augenmerks auf die vorbeugende Tätigkeit durch Schaffung von Genesungsheimen.

Als Nachteile wären zu erwähnen:

1/ die zu eng gezogene Versicherungsgrenze und der hiermit im Zusammenhang stehende Ausschluss vieler, die der Versicherung bedurften;

2/ die geringe Höhe der zu zahlenden Renten;



Es fehlt sämtlichen Anstalten in Deutschland eine einheitliche Zusammenarbeit. Die zu weit gehende Zersplitterung innerhalb der einzelnen Versicherungsarten, als auch das Fehlen eines vereinigten Verwaltungskörpers macht die Versicherung schwerfällig und kostspielig.

Die Konkurrenz zwischen den Kassen, das Fehlen einer gemeinsamen Verständigung zwischen den einzelnen Versicherungsarten, hat gewaltige Nachteile, sowohl für den Arbeitgeber, als auch für den Arbeitnehmer. Die Führung der Melde- und Zahlungslisten bedurfte bei grösseren Unternehmen eines besonderen Büros mit den dazu gehörenden Beamten. Der Arbeitnehmer musste im Falle der Erkrankung mit Ausnahme der Krankenkassenleistungen lange auf die ihm zukommende Unterstützung warten, wurde von Pontius zu Pilatus geschickt, hatte Ausgaben an Winkelkonsulenten, die ihm bei Beschaffung der nötigen Nachweise behilflich sein mussten. Alle diese Nachteile und Schwächen meidet der teilweise schon ins Leben getretene Plan, der die <sup>e/</sup>gesetzlichen Bestimmungen bzgl. der Volksversicherung für Polen enthält.

Beginnen wir bei den Krankenkassen. Es gibt in Polen nur eine einzige Kasse für jeden Kreis. Zur Krankenkasse gehören sämtliche gegen Entgelt arbeitende Angestellte und Beamte, sogar mit Einschluss der Staatsbeamten. Die Leistungen werden gegenwärtig bis zu einem monatlichen Einkommen von 900 Mark gezahlt /j. 10,800 Mark/. Die Zahlungen bei Arbeitsunfähigkeit schwanken zwischen 60 - 75% des Verdienstes; die Leistungen erstrecken sich auf sämtliche Familienangehörige, so wie Personen, die vom Verdienste des Versicherten leben. Die Wochenhilfs-Erschädigung beträgt 100%, das Sterbegeld ist erhöht. Von den Beträgen zahlt der Arbeitgeber 3/5, der Arbeitnehmer 2/5.

Die Verwaltung der Kasse liegt in den Händen des Vorstandes, des Ausschusses, der Kassenrevisions- und der Einigungskommission. Die Wahl des Vorstandes findet nach den Grundsätzen der Verhältnisswahl statt; gewählt werden 1/3 Arbeitgeber, 2/3 Arbeitnehmer. Das Verhältniss zu den Aerzten ist gesetzlich festgelegt. In der Spruch und Entscheidungsinstanz sind Arbeit<sup>m</sup>geber <sup>und Arbeitnehmer</sup> betätigt.

Ein Zwangszusammenschluss der Krankenkassen zu einem einzigen mächtigen Verbandsverbande ist vorgesehen. Letzterer soll ein einheitliches Zusammenwirken sämtlicher Kassen in Bezug auf Verwaltung und Organisation, auf Schaffung von gemeinsamen Erholungs- und Verpflegungsheimen, auf Abschluss von Verträgen<sup>n</sup>, sowie Einrichtung von eigenen Fabriken, die das Versehen der Kassen mit Heilmitteln, Bandagen, Gläser und dergleichen zur Aufgabe haben.

Diese nach den erwähnten<sup>n</sup> Motiven ausgebaute Krankenkasse soll alle übrigen Versicherungsarten, nämlich die Unfall-Invaliden-Alters-Versicherung in sich aufnehmen und soll als Unterlage bei weiterem Ausbau der ganzen Sozialversicherung sein.

Die weitere Organisation bilden Provinzialinstitute, deren Zentrale in Warschau sein wird. Selbstredend wird der Name Krankenkasse einem anderen Namen z.B. soziale Fürsorge Platz machen müssen. In diesem gemeinsamen Institut soll sich das Wohl und Wehe des Arbeiters abspiegeln.<sup>n</sup>

Zu den bereits erwähnten Versicherungsarten kommt als neu hinzu die Versicherung gegen unverschuldeten Arbeitsmangel, der mit einem Stellennachweissbüro organisch verbunden wird und sich auf die in England gemachten Erfahrungen stütze wird.

Durch Vereinigung sämtlicher Versicherungen wird an Zeit und Geld, besonders an Verwaltungskosten mächtig gespart und vielseitige Vereinfachung erzielt. Das ersparte Geld kann zur Herabsetzung der Beiträge, oder auf die Erhöhung der Leistungen verwendet werden.

Die freie Stadt Danzig, ebenso wie einige Teile des jetzigen Polens ist plötzlich von dem Hauptsitz fast sämtlicher Versicherungsanstalten losgetrennt worden und ein ferneres Zusammenwirken mit diesen ist nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht möglich. Gegenwärtig sind zwei Fragen, die recht brennend sind und dringend der Regelung bedürfen:

1/ die Art der Auseinanderrechnung und die Einziehung der Reserven und Guthaben;

2/ die Fortführung einzelner Versicherungsarten unter jeglichem Ausschluss von Stockungen bei Zahlungen von Renten und Unterstützungen.

Es steht fest, dass bei manchen Versicherungen recht hohe Summen, die lediglich dem Arbeiterstand zukommen müssen, zu fordern sind. Sofern die freie Stadt Danzig die Erlangung dieser Summen selbst unternimmt, wird, werden die Verhandlungen ~~XIX~~ unter den jahrelang zusammenarbeitenden Beamten mehr kollegialisch geführt und unbewusst wird jeder Statsbeamte, der mehr Interesse an der Machtentfaltung Deutschlands, als an der Lebensfähigkeit der freien Stadt Danzig hat, wahrscheinlich letztere im Nachteil kommen lassen.

Anders verhält es sich, wenn Polen die Regelung dieser Angelegenheit gemeinschaftlich mit Danzig unternimmt. Die Berechtigung hierzu kann <sup>es</sup> daraus entnommen, dass die diplomatische Vertretung Danzigs Polen anvertraut worden ist. An der Macht und Grösse, so wie an dem Lebensinteresse der Stadt Danzig ist Polen, wie bereits von sämtlichen Herren erwähnt, lebhaft beteiligt und wird aus diesen Gründen das Meiste herauszuholen suchen.

Die Festsetzung der Höhe, der von Deutschland zu zahlenden Summen ist nicht möglich, <sup>es</sup> ~~es~~ <sup>wird</sup> also lediglich von der Machtstellung des Fordernden, von dessen politischen Einfluss, so wie von Nachdruck abhängen, den er seinen Forderungen geben kann.

Ich glaube wohl, dass Danzig, da es sich um Arbeiterwohl und das schwerverdiene Arbeitergeld handelt, nicht leichthin über diese Sache hinwegkommen kann, andererseits aber keinen Fehltritt tun würde, wenn es gemeinsam mit Polen bei gemeinsamen Interessen die gleichen Schritte unternimmt.

Die weitere Fortführung sämtlicher Versicherungen ist meiner Ansicht nach für Danzig selbst ganz unmöglich, besonders wenn Polen die Versicherung der in eigenen Fabriken dort tätigen Arbeiter selbst unternehmen sollte. Die Anlehnung an ein grösseres Ganze ist hier ein unumgängliches Bedürfnis.

Der erste Grundsatz, den sich Polen zur Richtschnur genommen hat, ist dass keinem Versicherten seine früheren Ansprüche und Rechte ohne Rücksicht darauf, ob er früher zu Deutschland oder Oesterreich gehört hat, geschmälert werden dürfen. Ich nehme an, dass auch Danzig bei

der Neugestaltung diesen Grundsatz annehmen wird <sup>und</sup> wenn dieses der Fall sein sollte, hat Polen und Danzig eine gemeinsamen Basis.

Für politische Interessen, für politische Momente, für politische Anschauungen gibt es keinen Platz, wo es sich um das soziale Heil, wo es sich um das Wohl und Wehe der Arbeitenden Schichten handelt.

Das Beste ist für diese Volksschichten, die schon auf manche wohl verdiente Erholung und auf manchen ihnen wohl zukommenden Genuss verzichten müssen, gut genug. Wir müssen das Gute dort für die nehmen, wo wir es finden, und wir finden es gewiss in Polen.

Da Polen und Danzig in Zukunft dieselben Interessen wahrnehmen müssen, da es schwer fallen würde den Arbeiter, der heute in Bereich der freien Stadt Danzig ist, von der Ueberschreitung der Grenze fern zu halten, oder er, falls er es tut, mit diesem Augenblick seiner alten, erworbenen Rechte verlustig gehen könnte, so muss Polen und Danzig in Zukunft bezgl. der Arbeiterfürsorge Hand <sup>in Hand</sup> gehen, umsomehr, da die Zukunft Danzigs wirtschaftlich mit Rücksicht auf die geographische Lage von Polen abhängen wird.

Uns liegt das Arbeiterwohl am Herzen und lediglich dieses Motiv musste für uns bei allen Handlungen maassgebend sein.

-----  
---:---